Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung

Heilbronn, den 5. November 2026

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Frau

Rostyslav Lahomyna, letzte bekannte Anschrift Obere Holdergasse 5 , 74182 Obersulm

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Sicherheit und Ordnung, Zulassungsbehörde ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 50.4 **326 RAO** vom 21.08.2026 - zu den üblichen Sprechzeiten der Zulassungsbehörde (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Rieker (Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 09.11.2026

für zwei Wochen bis zum: 23.11.2026

Abhang am: _____

Unterzeichnet von: Kurtz, Larissa Sabine
Ort: Landratsamt Heilbronn
Datum: 09.11.2026

LANDKREIS HEILBRONN